

## VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER:INNEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE sowie alle Unternehmen, an denen die ProSiebenSat.1 Media SE direkt oder indirekt beteiligt ist und/oder welche ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG darstellen (im Folgenden gemeinsam als „**ProSiebenSat.1**“ bezeichnet) haben sich zur Einhaltung international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu zählen u.a. der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung dieser Standards erwartet ProSiebenSat.1 auch von ihren Geschäftspartner:innen. Aus diesem Grund wird der vorliegende Verhaltenskodex abgeschlossen.

Geschäftspartner:innen im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle nicht zu ProSiebenSat.1 gehörenden Unternehmen, von denen ProSiebenSat.1 Lieferungen oder Leistungen bezieht. Dazu zählen Lieferunternehmen, Vertriebspartner:innen, Berater:innen, Makler:innen, Subunternehmungen, Handelsvertreter:innen und freie Mitarbeiter:innen.

### UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

#### Menschenrechte

ProSiebenSat.1 hält sich an die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht des UN-Rahmenübereinkommens und erwartet von den Lieferunternehmen die gleiche Achtung dieser Prinzipien bei deren geschäftlichen Aktivitäten, einschließlich der Arbeitsrechte.

#### Fairer Wettbewerb

Geschäftspartner:innen von ProSiebenSat.1 achten den fairen Wettbewerb und üben jegliche Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften aus.

#### Verbot von Korruption und Bestechung

ProSiebenSat.1 erwartet, dass ihre Geschäftspartner:innen Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere müssen Geschäftspartner:innen dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeiter:innen, Subunternehmungen oder Vertreter:innen ProSiebenSat.1 Mitarbeiter:innen oder diesen nahestehenden Dritten keine Vorteile, mit dem Ziel anbieten oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung zu erlangen.

Stand: Januar 2023

### **Einladungen und Geschenke**

ProSiebenSat.1 erwartet, dass ihre Geschäftspartner:innen Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an ProSiebenSat.1 Mitarbeiter:innen oder diesen nahestehenden Personen werden nur angenommen, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermäßen fordern die Geschäftspartner:innen von ProSiebenSat.1 Mitarbeiter:innen keine unangemessenen Vorteile.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, ProSiebenSat.1 Situationen zu melden, die den Anschein von Interessenkonflikten haben, und ProSiebenSat.1 darüber zu informieren, wenn Mitarbeiter:innen der Geschäftspartner:innen oder von ProSiebenSat.1 beauftragte Fachleute ein Interesse irgendwelcher Art am Geschäft des Geschäftspartners oder an jeglichen Wirtschaftsbeziehungen mit den Geschäftspartner:innen haben.

### **Geldwäsche**

Die Geschäftspartner:innen haben sich an die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention zu halten und dürfen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten jeglicher Form beteiligen.

## **SICHERHEIT, QUALITÄT, DATENSCHUTZ**

### **Datenschutz**

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten von Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder anderen Dritten, achten Geschäftspartner:innen von ProSiebenSat.1 auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit, sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

### **Vertrauliche Daten, Insiderhandel**

Geschäftspartner:innen müssen sicherstellen, dass vertrauliche Informationen und Geheimnisse, die anlässlich von Geschäftsaktivitäten mit ProSiebenSat.1 bekannt werden, streng vertraulich behandelt und, dass diese Informationen und Geheimnisse nicht unzulässig verwendet oder Dritten offengelegt werden.

Insbesondere ist es Geschäftspartner:innen nicht gestattet, die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit ProSiebenSat.1 erhaltenen Unterlagen oder nicht öffentlich bekanntgegebenen Informationen als Grundlage für Börsengeschäfte zu verwenden oder Dritten den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines anderen Unternehmens zu ermöglichen.

### **Geistiges Eigentum**

Geschäftspartner:innen verpflichten sich, geistiges Eigentum von ProSiebenSat.1 adäquat zu schützen und nicht für unlautere Zwecke einzusetzen.

Stand: Januar 2023

## **Produktqualität und -sicherheit**

Alle von Geschäftspartner:innen bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen. Wenn Geschäftspartner:innen mit oder im Namen von ProSiebenSat.1 Geschäfte machen, müssen sie die Qualitätsanforderungen von ProSiebenSat.1 erfüllen.

## **UMGANG MIT MITARBEITER:INNEN, ARBEITSSCHUTZ & KINDERARBEIT**

### **Vergütung und Arbeitszeiten**

Geschäftspartner:innen müssen die anzuwendenden Gesetze zu Lohn und Stundenarbeitszeit einhalten, wie unter anderem jene in Verbindung mit Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen.

### **Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit**

Geschäftspartner:innen dürfen keine gesetzlich verbotene Diskriminierung am Arbeitsplatz dulden. Alle Mitarbeiter:innen müssen, egal welcher ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, gleichbehandelt werden. Sie müssen darüber hinaus die vor Ort geltenden Gesetze zur Vermeidung von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeiter:innen einhalten.

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Geschäftspartner:innen anerkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter:innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmendenvertretung gefördert werden.

### **Arbeitsschutz**

ProSiebenSat.1 erwartet, dass die Lieferunternehmen eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen, für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwenden.

Die Geschäftspartner:innen halten die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze, die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr und Vorsichtsmaßnahmen. Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen.

### **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**

Geschäftspartner:innen dulden keine Kinderarbeit. Das Mindestalter eines Kindes oder Heranwachsenden zur Beschäftigung oder Arbeit darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht des Landes endet, in dem die Geschäftspartner:innen unternehmerisch tätig sind. Auch Zwangsarbeit, d. h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen

Stand: Januar 2023

und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels, werden von Lieferunternehmen nicht toleriert.

## **UMWELT UND KLIMASCHUTZ**

Geschäftspartner:innen halten sich an geltende nationale und internationale Vorschriften sowie alle international anerkannten Übereinkommen zum Umweltschutz. ProSiebenSat.1 erwartet von seinen Geschäftspartner:innen, dass sie natürliche Ressourcen verantwortungsvoll und nachhaltig nutzen und dass sie einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Bewahrung der Umwelt leisten. Geschäftspartner:innen von ProSiebenSat.1 gehen schonend und effizient mit natürlichen Ressourcen um. Weiterhin streben Geschäftspartner:innen eine sukzessive Senkung ihres Energie- und Wasserverbrauchs sowie CO<sub>2</sub>-Ausstoßes an und arbeiten daran, die Umwelt bestmöglich zu entlasten sowie Emissionen und (chemischen) Abfall zu vermeiden. Geschäftspartner:innen gehen zudem verantwortungsvoll und sorgfältig mit Chemikalien und Schadstoffen aller Art entlang der Lieferkette um.

## **EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX**

ProSiebenSat.1 behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. ProSiebenSat.1 ermutigt ihre Geschäftspartner:innen eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens der Geschäftspartner:innen betrachtet.

Es wird von den Lieferunternehmen erwartet, dass sie ihren Mitarbeiter:innen ermöglichen, rechtliche oder ethische Probleme und Bedenken vorzubringen, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

\* \* \*

## **ANSPRECHPARTNER**

Mit Fragen oder Hinweisen auf Verstöße gegen diesen Kodex wenden Sie sich bitte an:

### **GROUP COMPLIANCE**

für Fragen: [compliance@prosiebensat1.com](mailto:compliance@prosiebensat1.com)

für Hinweise: <https://prosiebensat1.integrityline.com>

Die Verfahrensordnung im Hinblick auf den Umgang mit Hinweisen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) und zu unserem Hinweisgebersystem sind auf der [Homepage der ProSiebenSat.1 Media SE](#) zu finden.

\* \* \*